
25. Mai 2016

Nr. 241/2016

Leistungsvereinbarung über die Führung der Schülerhorte

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vor bald 10 Jahren, im August 2007, öffnete der Schülerhort Heinrich Walther-Haus seine Türen zum ersten Mal. Dies war der erste Schritt zur flächendeckenden Einführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Kriens. Die Geschichte der Kinderbetreuung in Kriens hat aber schon viel früher begonnen:

1952 wollte der Gemeinnützige Frauenverein Kriens GFV im ehemaligen Kinderwaisenhaus am Zunacher einen Kinderhort einrichten. Die Zeit war damals aber noch nicht reif für diese grosse Unternehmung. Am 1. Oktober 1967 konnte dann die Kinderkrippe für Vorschulkinder im Bellpark eröffnet werden. Der GFV stellte sich damals die Frage, ob er überhaupt die benötigten 10 Anmeldungen für die Krippe zusammenbekomme. Ein Jahr später war das Haus voll ausgelastet; 22 Kinder und 5 Angestellte gingen im Haus ein und aus.

1984 öffnete mit dem Schülerhuus das erste Vorläufermodell eines Hortes an der Zunacherstrasse seine Türen. 1992 wurde das Angebot mit einem Mittagstisch im Gallusheim erweitert.

Diese langjährige Erfahrung des GFV in den Fragen der Kinderbetreuung nahm der Gemeinderat zum Anlass, am 18. Mai 2006 dem Einwohnerrat zu beantragen, mit dem GFV eine Leistungsvereinbarung für die Einrichtung und Führung eines Hortes mit integriertem Mittagstisch im Heinrich-Walther-Haus abzuschliessen.

Am 15. Mai 2008 hat der Einwohnerrat mit dem B+A Nr. 264/08 der Einführung einer integrierten Tagesschule mit 14:13 Stimmen zugestimmt. Daraufhin wurde ein konstruktive Referendum eingereicht, welches eine zeitlich gestaffelte und quartierbezogene Lösung der familienergänzenden Kinderbetreuung verlangte.

Nach Gesprächen mit allen Parteien hat der Gemeinderat schliesslich am 24. September 2009 mit B+A Nr. 090/09: „Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung, Modell Schule & Betreuung – Variante Schule & Verein“ ein sogenanntes additives Modell beantragt. Dieser Variante hat der Einwohnerrat zugestimmt und gleichzeitig den Entscheid vom 15. Mai 2008 betreffend Einführung einer integrativen Tagesschule aufgehoben. Das Referendum wurde somit gegenstandslos. Gleichzeitig wurde ein Sonderkredit zum Bau des Schülerhorts Meiersmatt bewilligt und der Weiterausbau der Tagesstrukturen mit einem weiteren Hort beim Schulhaus Roggern zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls 2009 ist das revidierte Volksschulbildungsgesetz in Kraft getreten. Darin wurden mit § 36 die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Innert 4 Jahren nach Inkrafttreten, bis Ende 2012, musste dieser Auftrag umgesetzt sein.

Am 10. Juni 2010 hat der Einwohnerrat mit B+A Nr. 155/10 der einjährigen Leistungsvereinbarung mit Option einer Verlängerung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein betreffend dem Betrieb der Schülerhorte Heinrich-Walther-Haus und Meiersmatt zugestimmt und damit das Modell Schule und Verein bestätigt.

Am 19. Oktober 2011 ist die Leistungsvereinbarung ein weiteres Mal im Einwohnerrat behandelt worden. Dabei ging es um eine vierjährige Verlängerung und um den damals schon ange-dachten Hort Roggern, welcher im August 2013 seine Tore öffnete. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem GFV wurde das Zusammenarbeitsmodell wiederum bestätigt. Die damals beschlossene Leistungsvereinbarung läuft Ende Juli 2016 aus.

Für die Eröffnung des Horts Amlehn im August 2015 wurde auf die Anpassung der Leistungsvereinbarung verzichtet. Dies aus dem Grund, da ein Jahr später sowieso eine Überarbeitung notwendig ist und zu diesem Zeitpunkt auch der Hort Feldmühle seine Tore öffnet.

Der Bedarf nach Tagesstrukturen ist weiterhin hoch, das zeigen auch die Mittagstische in den Gebieten Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt, welche aus privater Initiative entstanden sind.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Kriens **Strategie und aktueller Stand**

Strategie:

Am 12. März 2014 verabschiedete der Gemeinderat die Hortstrategie, welche die Eckpunkte für den weiteren Ausbau definiert. Die Strategie verfolgt folgendes Hauptziel:

In jedem (grösseren) Schulhaus (bzw. auf dem Schulareal) existiert ein Hort. Ausnahme: Der Hort für die Zentrumsschulhäuser bleibt im Heinrich-Walther-Haus.

Die weiteren Leitsätze lauten:

1. Gemäss Volksschulbildungsgesetz muss die Gemeinde Kriens Schulraum für Schule, Kindergarten und Tagesstrukturen bereitstellen. Daher ist jeder Raumanspruch in Schulanlagen für jedes dieser Angebote gleichberechtigt. Der Bedarf definiert die Priorität.
2. Alle Kinder, die rechtzeitig angemeldet werden, bekommen einen Betreuungsplatz.
3. Wenn möglich sollen keine neuen Gebäude für die geforderten Angebote erstellt werden. Horte sind bei anstehenden Schulumbauten zwingend einzuplanen. Bei fehlenden Räumlichkeiten sind alternative Lösungen einem Neubau vorzuziehen.
4. Die Grösse der Horte richtet sich nach einem optimalen Kosten-/Nutzenverhältnis. Aufgrund der Qualitätsrichtlinien des Kantons Luzern ist eine Hortgrösse mit 20 – 25 Plätzen ideal (Vorschriften betreffend Personaleinsatz).
5. Ist die Nachfrage für einen Hort nicht ausreichend, soll der Bedarf mit Tageseltern oder anderen subsidiären Angeboten abgedeckt werden.
6. Die Gemeinde Kriens setzt auf das Modell Schule und Betreuung, Variante Schule & Verein. Dabei soll mit den bisherigen Anbietern, dem Gemeinnützigen Frauenverein (GFV) und dem Tagesplatzverein (TPV, heute Tagesfamilien Kriens) zusammengearbeitet werden. Subsidiäre Angebote wie die Zusammenarbeit mit Dritten und KITAS sind möglich.
7. Das Angebot des Tagesplatzvereins TPV ist für die Tagesstrukturen wichtig. Der TPV kann flexible Betreuungszeiten anbieten, welche für Angestellte im Verkauf, in der Pflege oder bei Schichtarbeiten notwendig sind.
8. Für die Lernenden der Sekundarstufe ist ein weiterer Weg zu einem Betreuungsangebot zumutbar.

9. Die Aufstockung des Horts Meiersmatt soll vorerst zurückgestellt werden. Ein Hort auf dem Areal des Feldmühle Schulhauses ist für die Abläufe sinnvoller. Mittelfristig wird gemäss Prognose die Aufstockung wieder zum Thema.

Schülerhuus

Wie erwähnt wird im Sommer 2016 der fünfte Hort eröffnet. Gleichzeitig wird aber das Schülerhuus nach 32 Betriebsjahren geschlossen. Die jetzigen Schülerhuuskinder werden auf das folgende Schuljahr auf die bestehenden Hortangebote verteilt und dort betreut. Damit wird umgesetzt, was in der Schule üblich ist – die integrative Förderung. Betreuungsaufwändigere Kinder werden nicht mehr separiert sondern im normalen Schulbetrieb integriert.

Dieser Entscheid wird aus zwei Gründen vom Gemeinderat getragen:

- Das Schülerhuus wurde ursprünglich für Kinder konzipiert, deren Eltern in einer schwierigen Lebensphase stecken. Die Kinder wurden entsprechend eng betreut. Es gab aber auch einige Kinder im Schülerhuus, welche aus Mangel an Betreuungsplätzen in dieser Institution betreut wurden. Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen hat sich die Situation im Schülerhuus verändert. Mit jeder Eröffnung eines Horts kündigten einige Eltern die Betreuungsvereinbarung und die Kinder wurden in einem dieser neuen Angebote betreut. Im Schülerhuus wurden dafür Kinder betreut, welche in den anderen Hortangeboten auffällig waren. Dadurch bekam das Schülerhuus einen schlechten Ruf: Wer dort ist, gilt als auffällig, als schwierig. Nicht überraschend wehren sich Eltern nun gegen eine Einteilung ins Schülerhuus. Das Konzept des Schülerhuus funktioniert so nicht mehr.
- Der Betrieb des Schülerhuus ist im Vergleich zu den Horten fast 50 % teurer. Es ist zwischen einem Hort und einer stationären Einrichtung angesiedelt, bekommt aber keine finanzielle Unterstützung wie z.B. ein Heim. Der Gemeinderat musste sich deshalb entscheiden, ob er aus dem Schülerhuus eine stationäre Einrichtung machen soll oder einen normalen Hort anbieten will. Letzteres wird nun umgesetzt.

Das Vorgehen wird vom Gemeinnützigen Frauenverein GFV unterstützt.

Mittagstische

Aufgrund von Elterninitiativen sind drei Mittagstische entstanden. Einer im Obernau (2012), im Schulhaus Gabeldingen (2014) und im Schulhaus Kuonimatt (2015). Diese werden von der Gemeinde mit kostenlos zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten unterstützt. Die Mittagstische Kuonimatt und Gabeldingen erhalten keinen Betriebsbeitrag, einzig die kantonale Kostenbeteiligung wird an die beiden Vereine überwiesen. Im Gegensatz dazu erhält der Mittagstisch Obernau einen Betriebsbeitrag. Der Grund für diese Sonderbehandlung ist die Tatsache, dass der Bedarf für einen Hort im Obernau ausgewiesen, bisher von der Gemeinde aber nicht realisiert werden konnte. Mit dem Betriebsbeitrag wird sichergestellt, dass der Mittagstisch nach den gleichen Konditionen wie die Horte geführt werden kann. Kurz- bis mittelfristig sollen dann die Mittagstischangebote Obernau und Kuonimatt in vollwertige Hortangebote umgewandelt werden. Für den Mittagstisch Gabeldingen ist dies nicht vorgesehen.

Schülerhorte

Der bisherige Rhythmus des Ausbaus der Tagesstrukturen hat sich bewährt. Die Erfahrung zeigt, dass ein Hortangebot ab dem 2., spätestens aber ab dem 3. Betriebsjahr voll belegt ist. Jedes Mal, wenn es richtig eng wurde (der Hort Meiersmatt hatte beispielsweise eine Belegung von 116 %) konnte mit einem neuen Hort die Situation entschärft werden. Der GFV und die Schulleitungen haben in diesen Situationen grosse Flexibilität bewiesen, indem sie bei grossen Überbelegungen (z.B. am Nachmittag 26 statt 20 Kinder) Lösungen mit zusätzlich benutzbaren Schulräumen für die Betreuung entwickelt haben.

Die letzten Lücken in der Abdeckung bestehen bei den Schulanlagen Obernau, Brunnmatt und Kuonimatt. Die beiden bestehenden Mittagstische Obernau und Kuonimatt sollen in den nächsten Jahren zu Hortangeboten erweitert werden. Im Rahmen der Sanierung der Schulanlage Brunnmatt werden die Tagesstrukturen auf dieser Anlage mitgeplant.

Für 2020 ist die Aufstockung eines Horts, voraussichtlich Meiersmatt, mit einem zweiten Stockwerk vorgesehen. Je nach Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt auch der Hort Roggern mit einem zweiten Stockwerk erweitert werden.

Verein Tagesfamilien Kriens

Der Ausbau schreitet weiter voran wobei im Hintergrund ein weiterer Verein zusätzlich eine wichtige Arbeit erbringt. Der Verein Tagesfamilien betreut zusätzlich 80 – 90 Schulkinder bei Tageseltern zu Hause. Der Verein deckt so Lücken im Betreuungsangebot ab und kann insbesondere Eltern, welche sich aufgrund ihrer Arbeitsstelle nicht an die Hortöffnungszeiten anpassen können, eine flexiblere Betreuung anbieten.

Dank all dieser Angebote konnte die Gemeinde Kriens in den letzten Jahren allen angemeldeten Kindern den gewünschten Betreuungsplatz, wie gesetzlich vorgeschrieben, anbieten.

Leistungsvereinbarung 2016 – 2018

Gemäss Vorgaben des Kantons ist bei der Zusammenarbeit mit Privaten zwingend eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Neben dieser Vorgabe ist eine Leistungsvereinbarung ein ideales Instrument für eine Zusammenarbeit. Die Gemeinde bestellt eine Leistung, der Verein erbringt die Leistung.

Aufbau der Leistungsvereinbarung

Der Aufbau der Vereinbarung wurde von der bestehenden übernommen:

- Im ersten Teil sind die gesetzlichen Grundlagen und die Ziele definiert.
- Der zweite Teil beschreibt die Leistung inkl. Qualitätssicherung.
- Im dritten Teil sind die Aufgaben der Gemeinde inklusive Finanzierung geregelt.
- Der letzte Teil beschreibt das Controlling, die Zusammenarbeit und Dauer der Vereinbarung.

Veränderungen gegenüber der bestehenden Vereinbarung:

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Reglement Nr. 5801 (Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder) wurde als zusätzliche Grundlage aufgenommen. In dieser ist definiert, wie das massgebende Einkommen zu berechnen ist.

3.1. Generelle Ziele

Die Ziele wurden mit einer Formulierung zur Zusammenarbeit mit den Schulen ergänzt. Damit wird das Bestreben nach einer Einheit von Schule und Betreuung ausgedrückt:

„Gemeinsam mit der Volksschule Kriens werden die Tagesstrukturen weiterentwickelt, damit für Eltern und Lernende eine Einheit aus Schule und Betreuung entsteht.“

4.1. Leistungen des GFV

Ergänzung und Anpassung an die neusten Unterlagen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons.

4.2. Definition der Öffnungszeiten und Zuständigkeiten

Die Öffnungszeiten des Ferienhorts sind neu aufgeführt.

4.5. Umgestaltung und Ausschluss aus der Leistungserbringung

Der Artikel betreffend Ausschluss von Kindern aus dem Hort wurde neu definiert. Grundsätzlich ist kein Ausschluss möglich, solange das Kind in der Volksschule ist. In diesem Fall muss zusammen mit den Schuldiensten eine Lösung gefunden werden. Erst wenn das Kind die Volksschule verlässt, muss dieses den Hort auch verlassen.

Einzige Ausnahme: Der Hort ist ein kostenpflichtiges Angebot. So können Kinder ausgeschlossen werden, wenn die Eltern die Beiträge nicht zahlen. Bei sozialen Härtefällen muss die zuständige Abteilung informiert werden, um allenfalls eine Lösung zu suchen.

5. Qualitätssicherung

Keine Änderung. Die Gemeinde Kriens bekennt sich zu den Richtlinien, welche 2008 von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft disg des Kantons Luzern zusammen mit Gemeindevertretern erarbeitet worden sind. Das heisst beispielsweise, dass im Gegensatz zu den Richtlinien des DVS auch während des Mittagstisches ausgebildetes Personal anwesend sein muss.

6.2. Personal

Der Betreuungsschlüssel bleibt unverändert. Mit der Einführung des freiwilligen Kindergartenjahres werden aber vermehrt schon 4-jährige Kinder in den Horten zu betreuen sein. Diese kleinen Kinder benötigen einen höheren Betreuungsaufwand. Sollten in einer Hortgruppe viele dieser ganz kleinen Kinder betreut werden, soll nach Absprache mit dem zuständigen Departement der Betreuungsschlüssel erhöht werden, das heisst zusätzliches Personal vor Ort sein.

7.1. Kostenbeteiligung

Die Bestimmung wurde mit dem Passus ergänzt, dass zusätzlich bestellte Leistungen zu entschädigen sind. Wird also vom GFV verlangt das Angebot stark zu überbuchen, das heisst, dass 25 oder 26 Kinder statt 20 Kinder betreut werden müssen, muss dieser zusätzliche Personalaufwand abgegolten werden.

8.4. Tarife

Neu ist definiert, dass das massgebende Einkommen gemäss dem Reglement Betreuungsgutscheine zu berechnen ist. So wird die Gleichheit zwischen den Berechnungsarten sichergestellt.

8.5. Berechnung des Gemeindebeitrages

Die Kosten für die Betreuungsangebote wurden aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2014 und 2015 des Gemeinnützigen Frauenvereins berechnet. Je nach Grösse des Hortes variieren die Kosten. Betrieblich und finanziell effektiv und effizient, aber auch pädagogisch Sinn gebend, hat sich ein Betrieb von 20 Tagesplätzen mit kapazitätserweiternden 5 Plätzen über den Mittag erwiesen. Das Planbudget für diese Hortgrösse sieht wie folgt aus:

Aufwand Betrieb GFV:		
Personalkosten (inklusive Versicherungsbeiträge)	Fr.	257'500.00
Anschaffungen Mobilien	Fr.	1'000.00
Verpflegung	Fr.	10'500.00
Freizeitaktivitäten	Fr.	1'200.00
Telefon, Porti, Drucksachen	Fr.	1'300.00
Administration (Lohn Geschäftsleitung, Büromaterial, EDV)	Fr.	17'000.00
Total Aufwand Betrieb GFV:	Fr.	288'500.00
Ertrag		
Elternbeiträge (Schulgelder)	Fr.	98'000.00
Kantonsbeitrag	Fr.	38'000.00
Spenden/Brockenhüsli	Fr.	3'400.00
Total Ertrag	Fr.	139'400.00
Nettobetriebskosten 20er Hort plus 5 zusätzliche Mittagstischplätze	Fr.	149'100.00

Auf dieser Grundlage können die Betriebskosten des GFV pro angebotenen Platz berechnet werden:

1 Ganztagesplatz = Faktor 1,	20 Plätze x Faktor 1 = 20.00
1 Mittagstischplatz = Faktor 0.33	5 Plätze x Faktor 0.33 = 1.65
Total Berechnungsfaktor:	21.65

Aufwand pro Platz: (Total Aufwand Betrieb GFV : 21.65)	Fr.	13'325.64
Ertrag pro Platz: (Elternbeiträge + Spenden* : 21.65)	Fr.	4'683.60
Gemeindesubvention pro Platz	Fr.	8'642.04

* Der Kantonsbeitrag wird direkt durch die Gemeinde bezogen. Aus diesem Grund ist er für die Berechnung des Beitrages an den GFV nicht enthalten.

Die Nettobetriebskosten von (gerundeten) Fr. 8'640.00 pro Platz gelten als Grundlage für alle weiteren Berechnungen der Leistungsvereinbarung. Dieser Betrag wird beigezogen, wenn innerhalb der Dauer der Leistungsvereinbarung zusätzliche Leistungen durch den Auftraggeber bestellt und entsprechend entschädigt werden müssen.

Vollkostenrechnung:

Um die Vollkosten eines Hortes zu ermitteln, müssen zu den Betriebskosten noch die Zusatzkosten für die Räume (Abschreibung oder Miete), die Personalkosten der Verwaltung sowie die Lohnkosten der Lehrpersonen für die Hausaufgabenhilfe dazugerechnet werden:

Total aufwand Betrieb GFV	Fr.	288'500.00
Approximative Raumkosten (Miete oder Abschreibung, Zinsen)	Fr.	43'500.00
Umlage Kore Personal USD	Fr.	8'000.00
Personalkosten Hausaufgabenhilfe (Lehrpersonen)	Fr.	19'000.00
Total Aufwand 20er Hort plus 5 Mittagstischplätze	Fr.	359'000.00
Total Ertrag	Fr.	139'400.00
Vollkosten 20er Hort plus 5 Mittagstischplätze	Fr.	219'600.00

Weiter kann auch der Bedarf der Betreuungsplätze nicht im Voraus abgeschätzt werden. Je nach Wirtschaftslage sind mehr oder weniger Betreuungsplätze notwendig. Das kann auch bedeuten, dass z.B. der Hortausbau weniger schnell realisiert wird als angenommen. Mit dem vorgeschlagenen Modell kann so ein Hort auch mit nur 10 - 15 zusätzlichen Plätzen starten statt der üblichen 20 – 25 Plätze.

Benchmark mit Luzern und Horw

Bei der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung wurden die Betriebskosten mit anderen Gemeinden verglichen. Dieses Unterfangen erwies sich als schwierig, da diverse Verwaltungen sehr zurückhaltend waren mit der Auskunft. Manchmal gab es keine Auskunft, bei anderen wurde auf die öffentliche Rechnung verwiesen, einige waren transparent (Horw, Stadt Luzern).

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass jede Gemeinde eine andere Hortgrösse anbietet, teilweise mit zusätzlichen Mittagstischplätzen. Zudem sind bei einigen Gemeinden die Administrationskosten eingerechnet, bei anderen nicht, usw.

Die vorliegende Berechnung wurde also nach bestem Wissen durchgeführt. Der Gemeinderat kann aber nicht für die absolute Richtigkeit garantieren.

Quellen:

Horw, persönliche Auskunft aufgrund von direktem Kontakt

Stadt Luzern, B+A 30/2012 an den grossen Stadtrat von Luzern: Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklung und Konsequenzen.

Grundlage: Rechnung 2015: Annahme Hort mit 20 Plätzen plus 5 Mittagstischplätzen

	Horw	Stadt Luzern	Kriens neue LV
Total Ausgaben	282'877	293'722	288'500
Einnahmen Eltern/Spenden	62'144	46'655	101'400
Einnahmen Kanton	36'348	34'400	38'000
Nettokosten	184'385	212'667	139'400
Kosten pro Betreuungsplatz	13'311	13'822	13'325
Elternertrag pro Platz	2'924	2'195	4'638
Defizit pro Platz	10'387	11'626	8'642

Die Aufstellung zeigt, dass die Kosten im Vergleich zur Stadt Luzern und zu Horw in der Mitte liegen. In Kriens sind die Einnahmen aus den Elternbeiträgen massiv höher. Der Grund dafür ist der Mindesttarif, welcher in Kriens bei Fr. 24.80 pro Tag liegt. In den Vergleichsgemeinden ist dieser tiefer: In Horw liegt er bei Fr. 20.80 und in Luzern bei Fr. 17.00 pro Tag.

Der Kanton empfiehlt einen Elternbeitrag in der Höhe von 20 – 30 % der Gesamtkosten; Kriens erreicht aktuell rund 35 %. Dieser hohe Elternbeitrag hat Konsequenzen für die Kosten pro Platz. Dank diesem hohen Beitrag sind die Kosten pro Platz Fr. 1'700.00 tiefer als in Horw und Fr. 3'000.00 tiefer als in der Stadt Luzern. Aus Sicht des Gemeinderats hat sich der im Vergleich hohe Mindesttarif bewährt. Bei einem tieferen Tarif stellt sich irgendeinmal die Frage, ob es nicht billiger ist, die Kinder im Hort betreuen zu lassen statt zu Hause. Schliesslich ist in diesem Tarif das Morgenessen, Mittagessen und Zvieri inbegriffen.

In Kriens werden die Horte vollständig von privaten Institutionen geführt. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Administrationskosten – sei es für die Lohnzahlungen, die Rechnungsstellungen an die Eltern usw. – für die Gemeindeverwaltung anfallen. Diese Kosten betragen pro Hort Fr. 17'000.00 und sind in den Betriebskosten enthalten. In Horw wie auch in Luzern fallen diese Kosten in der Schul-, bzw. Gemeindeverwaltung an und sind in den Betriebskosten nicht ausgewiesen. Der bereinigte Aufwand für die Gemeinde Kriens würde somit nur noch Fr. 171'500.00 betragen und wäre somit der tiefste der drei Gemeinden.

Vergleich mit bestehender Leistungsvereinbarung

Die durchschnittlichen Kosten pro Platz sind um Fr. 467.00 höher als die heutigen Platzkosten. Grund dafür ist die Integration der Schülerhaus-Kinder in die Horte. Mit der Auflösung des Schülerhauses fallen 20 Plätze weg. Mit dem eingesparten Geld erhält das Personal in den Horten zusätzliche Unterstützung. Ähnlich wie in der integrativen Förderung kann so eine zusätzliche Mitarbeiterin oder ein zusätzlicher Mitarbeiter das bestehende Personal bei der Arbeit mit schwierigeren Kindern entlasten. Vorgesehen sind 12 Stunden Unterstützungsleistung pro Woche und Hort.

Aufwand:	Aktuelle LV	Neue LV
Lohnkosten	237'587	257'500
Weiterer Aufwand	35'872	31'000
Total Aufwand Betrieb GFV	273'459	288'500
Ertrag		
Elternbeiträge	96'463	98'000
Kantonsbeiträge	36'883	38'000
Div. Einnahmen	3'413	3'400
Total Ertrag	137'560	139'400
Nettobetriebskosten GFV	133'399	149'100
Kosten pro Betreuungsplatz (Aufwand : 21.65)	12'630	13'325
Elternbeitrag pro Platz (Elternbeitrag : 21.65)	4'455	4'638
Gemeindesubvention pro Platz	8'175	8'642

Vergleich mit der Finanzplanung

Für die Vertragslaufzeit vom August 2016 – Juli 2018 wird mit Kosten von insgesamt Fr. 2'115'840.00 (Pro Schuljahr 1'057'920.00) für 105 Ganztagesbetreuungsplätze, 35 Mittagstischplätze und 25 Ferienhortplätze gerechnet. Dies entspricht den im Finanzplan ausgewiesenen Kosten.

Gemeindebeitrag für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18:

1 Hort mit 25 Plätzen + 25 MT (Heinrich Walther-Haus)	Fr. 280'800.00
2 Horte mit 20 Plätzen + 5 MT (Meiersmatt/Roggern)	Fr. 371'520.00
2 Horte mit 20 Plätzen (Amlehn/Feldmühle)	Fr. 345'600.00
Ferienhort mit 25 Plätzen	Fr. 60'000.00
Total pro Schuljahr:	Fr. 1'057'920.00

Für den Vergleich mit der Finanzplanung wurde der Gemeindebeitrag auf das Kalenderjahr umgerechnet. Für das Schuljahr 2018/19 ist in der Finanzplanung der nächste Ausbauschritt angezeigt.

Jahr	Finanzplanung 16 - 20	Prognose	Abweichung
Aug – Dez 2016	(Rest Budget 16) Fr. 428'606	Fr. 431'072	+ Fr. 2'466
2017	Fr. 1'051'000	Fr. 1'057'920	+ Fr. 6'920
2018	Fr. 1'103'000	Fr. 1'111'920	+ Fr. 8'920

9.4. Termine, Berichterstattung durch GFV

Aufgrund der eingespielten Abläufe können die Berichterstattungen nun alle Ende April jeden Jahres erfolgen.

11. Dauer der Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat sieht statt der vierjährigen nur eine zweijährige Leistungsvereinbarung vor. Folgende Gründe sprechen für die verkürzte Laufzeit.

- Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung würde auf Ende einer Legislatur erfolgen. Das heisst, ein neu gewählter Gemeinderat kann während der ganzen 4 Jahre der Legislatur nichts zur bestehenden Vereinbarung sagen. Die Person erhält also einfach ein „Geschenk“ des Vorgängers, ohne mitzugestalten zu können. Mit der zweijährigen Vereinbarung kann Mitte der Legislatur die neue Vereinbarung – dannzumal über vier Jahre – und unter der Leitung des zuständigen Gemeinderats abgeschlossen werden. Der Gemeinderat möchte in der folgenden Legislatur alle Leistungsvereinbarungen auf diesen Rhythmus überprüfen und entsprechend anpassen.
- In den folgenden zwei Jahren können Erfahrungen gesammelt werden und allfällige Änderungen und Anpassungen schnell vorgenommen werden. Schule und GFV beabsichtigen eine noch nähere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren vorzunehmen.
- Der GFV ist der Meinung, dass die Abgeltung von Fr. 8'640.00 pro Platz zu tief ist. Der GFV ist aber bereit, während zwei Jahren zu diesem Ansatz zu arbeiten, um dies in der Praxis zu prüfen. Diese Erfahrungen können dann in die Verlängerung der Vereinbarung einfließen.
- Die Entwicklung im Bereich der Tagesstrukturen läuft immer noch dynamisch ab. Bei einer zweijährigen Vereinbarung kann schnell auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden.

- Die Variante „Schule & Verein“ für die Umsetzung ist aus Sicht des Gemeinderates erfolgreich. Ein Insourcing der Aufgaben in die Gemeindeverwaltung ist zurzeit nicht vorgesehen.

Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinnützige Frauenverein ist seit Jahren ein verlässlicher Partner in den Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kriens. Mit einer äusserst hohen Qualität und Sorgfalt werden die Horte, aber auch das Chinderhuus Bellpark, geführt. Aufsichtskontrollen attestieren dem GFV immer Bestnoten. Diese bewährte Partnerschaft soll aus Sicht des Gemeinderates auch die nächsten Jahre weitergeführt werden.

Weiter ist der GFV immer haushälterisch mit den zur Verfügung gestellten Geldern umgegangen. Zusätzlich konnten Spenden generiert werden. Ebenfalls fliessen die Erträge des Brockenhüsli in die Kinderbetreuung hinein. Diese zusätzlichen Einnahmen kamen im „überobligatorischen Bereich“ den Kindern zusätzlich zu Gute (wetterfester Tischtennistisch oder weitere Kühltruhen). Gemäss den Zielen der politischen Gesamtplanung unterstützt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit den Gemeinden subsidiär und fördert grundsätzlich die Freiwilligenarbeit (Z13/M25). Die Initiative und der Einsatz des Vereins sind zu unterstützen.

Die Variante „Schule & Verein“ für die Umsetzung der Tagesstrukturen ist aus Sicht des Gemeinderates erfolgreich. Dank dieser Organisationsform konnten Angebote wie jene vom Verein Tagesfamilien Kriens oder auch die Mittagstische im Obernau, Gabeldingen oder Kuoni-matt entstehen.

Schlussendlich ist der Gemeinderat erfreut, dass die Tagesstrukturen so erfolgreich eingeführt und auf das heute vorbildliche Niveau gebracht werden konnten. Gemeinde und GFV haben nie Betreuungsplätze auf Vorrat aufgebaut, konnten aber gleichzeitig bis heute fast immer alle angemeldeten Kinder betreuen. Natürlich immer nur mit grosser Flexibilität von Seiten der Anbieter. Mit dem Wechsel der Tagesstrukturen in das Bildungs- und Kulturdepartement eröffnen sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinnützigen Frauenverein für die Dauer von 2 Jahren, vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2018 abzuschliessen und den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 2'115'840.00 zu bewilligen.

Berichterstattung durch Gemeindepräsident Cyrill Wiget

Gemeinderat Kriens



Cyrill Wiget
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 241/2016

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 241/2016 des Gemeinderates Kriens vom 25. Mai 2016

und

gestützt auf §§ 28 Abs. 1 lit. b, 32 Abs. 2 Ziff. 6, 50 Abs. 1 und 51 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Leistungsvereinbarung über die Führung der Schülerhorte

beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinnützigen Frauenverein über die Führung der Schülerhorte, gültig vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2018 wird genehmigt und der erforderliche Sonderkredit in der Höhe von Fr. 2'115'840.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Kriens, 30. Juni 2016

Einwohnerrat Kriens

Thomas Lammer
Präsident

Guido Solari
Schreiber